

II-8388 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



**BUNDESMINISTER**

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/156-I/D/14/a/92

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

3772/AB

1993-01-19

Parlament  
1017 Wien

zu 3810/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Madeleine Petrovic und FreundInnen haben am 19. November 1992 unter der Nr. 3810/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verbreitung obsoleter, wissenschaftlich unhaltbarer Fluorempfehlungen der Österr. Gesellschaft für Kinderheilkunde durch die Sanitätsbehörden gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "a) Welche Beträge hat die Österr. Gesellschaft für Kinderheilkunde und/oder ihre Ernährungskommission bzw. einzelne ihrer Mitglieder seit 1980 bis heute erhalten und welche Beträge sind für 1992/93 vorgesehen, aufgeschlüsselt nach Jahren und Zweck?
- b) Haben die Österr. Gesellschaft für Kinderheilkunde und/oder ihre Ernährungskommission oder einzelne Mitglieder derselben irgendwelche Beträge und Zuwendungen für die Vorbereitung, Herstellung und Verbreitung ihrer im September 1992 erschienenen Broschüre "Kariesprävention" erhalten und wenn ja, wer, welche, wann, und wofür?
- c) In welcher Weise hat Ihre Ressort sonst zur Verbreitung dieser Broschüre beigetragen oder beabsichtigt dazu beizutragen und sind Sie bereit, die geforderte Verbreitung dieser die Ärzteschaft und Öffentlichkeit über die Fluor-Kariesprophylaxe grob fehlinformierenden Broschüre "Kariesprävention" der Ernährungskommission der Österr. Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde vom September 1992 durch die Sanitätsbehörden zu unterbinden?

- 2 -

- d) Sind Sie bereit, der wissenschaftlichen Neutralität, Objektivität und Einbeziehung der Kritik sowie der Unabhängigkeit von der Pharmaindustrie bei der Erstellung von gesundheitspolitischen Empfehlungen wie z.B. für die "Fluor-Kariesprophylaxe" oder die Impfungen seitens Ihres Ressorts mehr Augenmerk zuzuwenden als bisher und auf die Wahrung der Sorgfalts- und Aufklärungspflicht besonders zu achten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage a:

Im Zeitraum zwischen 1980 bis 1992 hat die Österr. Gesellschaft für Kinderheilkunde keine Förderung durch mein Ressort erhalten. Auch für 1993 ist keine Förderung vorgesehen.

Zu Frage b:

Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz hat keinerlei finanzielle Mittel für die genannte Broschüre zur Verfügung gestellt.

Zu Frage c:

Die Broschüre Kariesprävention gibt die wissenschaftliche Fachmeinung der Mitglieder der Ernährungskommission der Österr. Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde wieder. Der Text wurde auch in der Fachzeitschrift Pädiatrie und Pädologie 27 (1992) publiziert. Es ist von mir nicht beabsichtigt, in die Veröffentlichung und Verbreitung von wissenschaftlichen Ergebnissen einzugreifen oder diese zu unterbinden. Dies würde auch den in Österreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Eine Verteilung der Broschüre durch mein Ressort ist bisher nicht erfolgt und auch nicht vorgesehen.

- 3 -

Zu Frage d:

Gesundheitspolitische Empfehlungen meines Ressorts haben sich immer an den Prinzipien der Objektivität, wissenschaftlichen Neutralität, Berücksichtigung kontroversieller Standpunkte und Unabhängigkeit von kommerziellen Interessen orientiert.

*Ausewiler*

## BEILAGE

### Anfrage:

1. Wie werden im Bereich des Wirtschaftsministeriums die von den Landeshauptleuten einlangenden Versuchstiermeldungen aufgearbeitet? Wie wird auf eine bundesweit einheitliche und möglichst sparsame Verwendung von Versuchstieren dabei Bedacht genommen?
2. Haben Sie nunmehr vor, den Zwischenfällen bei der Firma IMMUNO, die zum Verenden der Schimpansen Ralf und Simon ohne jeden wissenschaftlichen "Erfolg" führten, mit dem gebotenen Nachdruck nachzugehen?
3. Haben Sie insbesondere mit den Landeshauptmännern von Niederösterreich und Wien in dieser Angelegenheit Gespräche über die bessere Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Tierversuchsgesetzes durch die Firma IMMUNO geführt? Wenn nein, warum nicht?
4. Gemäß § 21 Tierversuchsgesetz sind Sie für die Vollziehung aller in den Bereich des Wirtschaftsressorts fallenden Angelegenheiten (§ 1 lit. c Tierversuchsgesetz) zuständig. Wie haben Sie Ihre Zuständigkeit im Sinne des § 17 des Gesetzes, also der Förderung von Ersatzmethoden, die Tierversuche letztlich entbehrlich machen sollen, Rechnung getragen? Welche Förderungen haben Sie vergeben, wie haben Sie eine koordinierte Kontrolle über den Vollzugsbereich der Landeshauptleute in ihrem Ressort sichergestellt?
5. Wieviele Beamte/Beamtinnen auf Vollzeitbasis sind für die im Gesetz vorgeschriebene Erreichung des Zieles der Reduktion von Tierversuchen in ihrem Ressort zuständig?
6. Wieviele Versuchstiere, gegliedert nach Tierarten, wurden in den einzelnen Bundesländern im Zuge von Tierversuchen getötet?
7. Wie erfolgt die statistische Abgrenzung gem. § 16 lit. a, b, c und d Tierversuchsgesetz? Halten Sie die Abgrenzungskriterien des Gesetzes aufgrund des Vollzuges in der Praxis für korrekturbedürftig? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
8. Haben Sie in den Fällen steigenden Versuchstiereinsatzes Kontrollen eingeleitet, um die Zunahmen aufzuklären, die Einhaltung der gesetzlichen Sorgfaltspflicht sicherzustellen und das Reduktionsziel in Erinnerung zu rufen? Wenn nein, warum nicht?
9. Werden Sie im Zusammenhang mit den Zwischenfällen bei der Firma IMMUNO im Sinne der Strafbestimmungen des Tierversuchsgesetzes (§ 18 Tierversuchsgesetz) aktiv werden? Wenn nein, warum nicht?